



**Energie- und rohstoffpolitische  
Zukunftsvorsorge  
durch heimische Steinkohle**

## Dreiklang der energiepolitischen Ziele in Deutschland und in der EU

Im April 2006 ist mit der Einberufung des nationalen Energiegipfels der Startschuss für das von der Bundesregierung geplante energiepolitische Gesamtkonzept bis 2020 gefallen. Ziel der Bundesregierung ist es, ihr Energiekonzept in der zweiten Jahreshälfte 2007 vorzulegen. Ein Gesamtkonzept für eine deutsche Energiepolitik der nächsten Jahre und Jahrzehnte ist seit langem überfällig. Die Teilnehmer des Energiegipfels waren sich einig, dass die zunehmende Abhängigkeit von Energieimporten, steigende Energiepreise und der globale Klimawandel die Energiepolitik vor große Herausforderungen stellen. Diese Herausforderungen wollen Bundesregierung und Wirtschaft gemeinsam angehen, die wesentlichen Fragen herausarbeiten und kohärente Antworten formulieren. Dabei steht außer Frage, dass auch die Steinkohle in einem neuen Energiekonzept eine Rolle spielen wird.

Bundeskanzlerin Merkel hat zum Auftakt ausdrücklich erklärt: „Mit dem Energiegipfel haben wir einen Diskussionsprozess in Gang gesetzt, der wichtige Impulse für eine innovative Energiepolitik aus einem Guss geben wird. Wir wollen Versorgungssicherheit, Wirt-

schaftlichkeit und Umweltverträglichkeit in ein vernünftiges Gleichgewicht bringen.“ – Dieses Gleichgewicht war nämlich in den letz-

*„Wir wollen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit in ein vernünftiges Gleichgewicht bringen.“*

Bundeskanzlerin Angela Merkel im April 2006

ten Jahren erheblich gestört, weil die Energiepolitik dominiert worden ist von den Zielen Wirtschaftlichkeit (insbesondere durch die Liberalisierung der Energiemärkte) und Umweltschutz (hauptsächlich durch eine sehr ehrgeizige nationale Klimapolitik, aber auch durch andere umweltpolitische Maßnahmen und den aufgrund seiner spezifischen Umweltrisiken geplanten Atomausstieg).

Dem nationalen Energiegipfel vorangegangen war eine intensive energiepolitische Debatte auf europäischer Ebene, die besonders nach dem Erdgaskonflikt zwischen Russland und der Ukraine zum Jahreswechsel 2005/2006, der auch die Versorgung der EU zu bedrohen schien, hohe Wellen

geschlagen hatte. Dieser Konflikt hat anhaltende Besorgnisse über die künftige Energieversorgungssicherheit in Europa ausgelöst und deutlich gemacht, dass auch und gerade auf europäischer Ebene die Versorgungssicherheit als Ziel der Energiepolitik im Verhältnis zu den anderen Zielen zu kurz gekommen ist. Der Energiebinnenmarkt und auch eine weitergehende Energie-marktintegration, wie sie inzwischen durch die neue, über die EU-Grenzen hinausreichende Europäische Energiegemeinschaft angestrebt wird, kann zwar in Teilen die Energieversorgungssicherheit der Mitgliedstaaten verbessern. Neue Energievorräte bzw. eine geringere Abhängigkeit von Drittlandsimporten schaffen Binnenmärkte aber nicht.

Noch vor dem nationalen Energiegipfel in Deutschland hat die Europäische Kommission im März

*„Die Welt ist in ein neues Energiezeitalter eingetreten.“*

EU-Kommission, März 2006

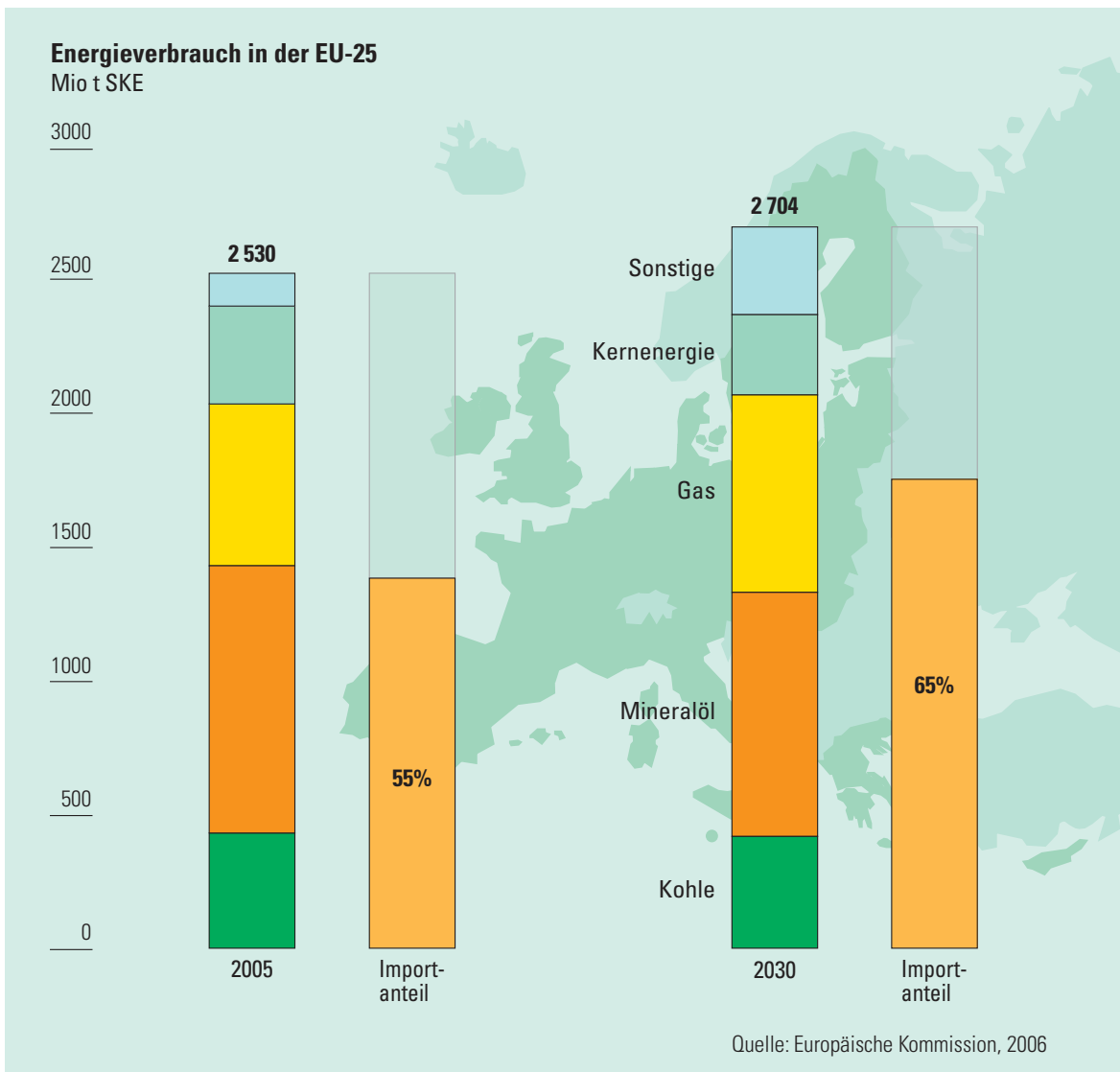
dieses Jahres ein neues Grünbuch zur Energiepolitik vorgelegt, das den Titel trägt „Eine europäische

# Energie- und rohstoffpolitische Zukunftsvorsorge durch heimische Steinkohle

Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie“. In der Einleitung zu diesem Grünbuch stellt die Kommission fest: „Die Welt ist in ein neues Energiezeitalter eingetreten.“ Damit habe sich auch die Energielandschaft in und für Europa verwandelt, und

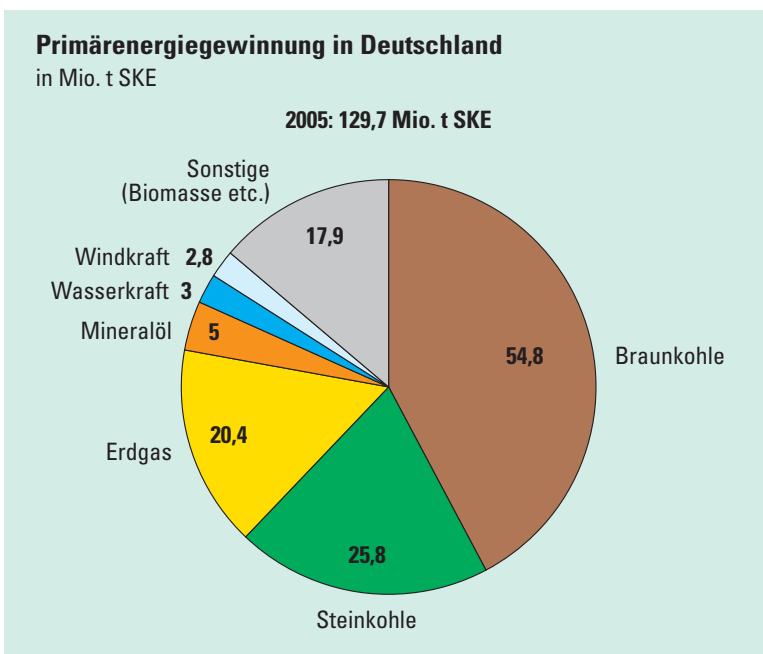
zwar gerade unter dem Gesichtspunkt der Versorgungssicherheit ungünstig. Unter anderem hebt die Kommission hervor, dass die Importabhängigkeit der Energieversorgung der EU-25 in den nächsten 20 - 30 Jahren trendmäßig von heute 55% auf 65% ansteigen

wird (bei Erdgas auf bis zu 80%), wobei einige Importe aus Regionen mit ausgesprochen unsicheren Verhältnissen stammen und die globalen Energiereserven hoch konzentriert sind. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach fossilen



Energieträgern weltweit an, was die Versorgungsketten stark beansprucht und vor allem die Erdöl- und Erdgaspreise in die Höhe getrieben hat und weiter ansteigen lassen wird.

Auch im Grünbuch ist der Dreiklang der energiepolitischen Ziele herausgestellt worden. Inhaltlich neu sind aber hauptsächlich Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung der internen und externen Energieversorgungssicherheit. Zur Bewältigung dieser großen Herausforderungen empfiehlt die Kommission u. a. eine unvoreingenommene Überprüfung sämtlicher, nicht zuletzt heimischer Energiequellen von der Kohle über die regenerativen Energien bis hin zur Kernenergie. Insgesamt müsse der Energiemix die Ziele nachhaltige Energienutzung, Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit in ein ausgewogenes Verhältnis bringen. An verschiedenen Stellen macht die Kommission deutlich, dass sie dabei der Kohle, bei der Europa über große eigene Reser-

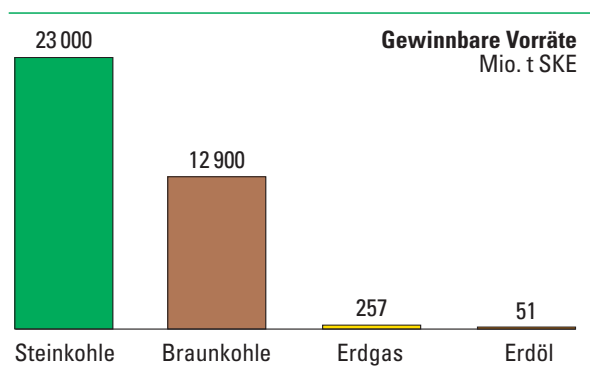


ven verfügt, in Verbindung mit Clean-Coal-Technologien eine sehr bedeutende Rolle zuzuspielen.

Auf Basis des Grünbuchs der Kommission hat sodann ebenfalls noch im März 2006 der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs ausführliche Schlussfolgerungen über eine „Energiepolitik für Europa“ gezogen. Für die Zukunft wird eine Energiepolitik für Europa verlangt, die effizient und kohärent ist und ebenfalls „den drei Zielen Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Umweltverträglichkeit in ausgewogener Weise gerecht wird“. Auf einzelne Energieträger ist der Europäische Rat dabei kaum eingegangen, doch er hat

generelle energiepolitische Leitlinien aufgestellt. So fordern die Staats- und Regierungschefs der EU, darunter die deutsche Bundeskanzlerin, auf Gemeinschaftsebene verstärkte Anstrengungen zu einer gemeinsamen externen Energieversorgungspolitik, während von ihnen gleichzeitig betont wird, dass „die Hoheit der Mitgliedstaaten über die primären Energiequellen uneingeschränkt (zu) wahren (ist) und die Mitgliedstaaten bei der Wahl des Energiemixes voll (zu) respektieren“ sind. Zu der für notwendig erachteten „Erhöhung der Versorgungssicherheit“ sollte indes – wörtliches Zitat der Schlussfolgerungen des

**Energierohstoffvorräte in Deutschland**



# Energie- und rohstoffpolitische Zukunftsvorsorge durch heimische Steinkohle

Vorsitzes des Europäischen Rates vom 23./24.3.2006 – eine „stärkere Diversifizierung in Bezug auf externe und einheimische Energiequellen, Lieferanten und Transportrouten“ erfolgen bzw. die verstärkte Diversifizierung „nicht auf externe Quellen beschränkt sein, sondern auch die Entwicklung und Nutzung des einheimischen Energiepotenzials ... einschließen“.

Bezogen auf Deutschland und die Perspektiven der deutschen Steinkohle sind daher hierzulande gestellte Forderungen im politischen Raum teilweise geradezu provinziell. Wie soll die Leitlinie des Europäischen Rates, das einheimische Energiepotenzial zu entwickeln und zu nutzen, erfüllt werden, wenn die Energiequelle nicht mehr genutzt würde, die bislang den zweitgrößten Anteil an der inländischen Energiegewinnung hat und den bei weitem größten heimischen Energierohstoffvorrat darstellt – das ist die heimische Steinkohle.

Die Aufrechterhaltung einer heimischen Mindestproduktion als Tor zu den Lagerstätten ist nach wie vor erklärtes Ziel der (vorest bis 2010) geltenden EU-Steinkohlebeihilfenverordnung 1407/2002/EG, die in 2002 vom Rat mit Zustimmung aller Gemeinschaftsorgane verabschiedet worden ist. Im Artikel 1 dieser Verordnung ist ausdrücklich festgelegt, dass die Steinkohlebeihilfen der Mitglied-

*„Eine Mindestproduktion subventionierter Steinkohle dient außerdem der Sicherung der Führungsposition der europäischen Technologie im Bereich der Förderung und sauberen Verbrennung der Kohle und ermöglicht einen Transfer dieser Technologie zu den großen kohleproduzierenden Regionen außerhalb der Union.“*

EU-Steinkohlebeihilfenverordnung, 1407/2002/EG

staaten neben den sozialen und regionalen Aspekten der Umstrukturierung des Steinkohlenbergbaus folgendem Rechnung tragen müssen: „der – als Vorbeugungsmaßnahme – notwendigen Bei-

behaltung eines Mindestumfangs an heimischer Steinkohlenproduktion, damit der Zugang zu den Vorkommen gewährleistet ist“. Denn, so heißt es etwa in Erwägungsgrund Nr. 7 der Verordnung, die „Stärkung der Energiesicherheit der Union nach dem allgemeinen Prinzip der Vorsorge rechtfertigt die Erhaltung von Produktionskapazitäten, die durch die staatlichen Beihilfen unterstützt werden“.

Neben diesem auf europäischer Ebene politisch und rechtlich anerkannten Beitrag zur Versorgungssicherheit steht der deutsche Steinkohlenbergbau auch im Einklang zu den anderen zentralen energiepolitischen Zielen Wirtschaftlichkeit (in einem *gesamtwirtschaftlichen* Sinn) und Um-



Hightech-Hobel im Steinkohlenstreb

---

weltverträglichkeit in Abwägung der realen Alternativen. Die geltende EU-Steinkohlebeihilfenverordnung macht auch das in ihren Erwägungsgründen deutlich. Denn die Beihilfen müssen im Einklang mit dem Funktionieren des Binnenmarktes bleiben, und sie sollen neben und durch den Erhalt eines heimischen Steinkohlesockels ebenso die wirtschaftlichen Folgen für die Regionen abfedern, die durch eine zu rasche Rücknahme der Förderung

und Stilllegungen im Rahmen der Umstrukturierungsprozesse entstehen würden (siehe Erwägungsgrund Nr. 14). Des Weiteren heißt es: „Eine Mindestproduktion subventionierter Steinkohle dient außerdem der Sicherung der Führungsposition der europäischen Technologie im Bereich der Förderung und sauberen Verbrennung der Kohle und ermöglicht einen Transfer dieser Technologie zu den großen kohleproduzierenden Regionen außerhalb der Union.“ Auf diese Weise kann ein wesent-

licher Beitrag zur weltweiten Verringerung der Emissionen von Schadstoffen und Treibhausgasen geleistet werden (siehe Erwägungsgrund Nr. 18).

Was hier auf europäischer Ebene längst geklärt ist, scheint in der Steinkohledebatte in Deutschland oft noch immer ignoriert zu werden. Dabei gelten die maßgeblichen Argumente auf nationaler Ebene nicht minder.